



# Gebührenordnung

## §1 Gebühren und Beiträge

### 1. Aufnahmegebühren

Aufnahme als Erwachsenes Mitglied einmalig 300 €

Aufnahme als jugendliches Mitglied ab dem 16. Lebensjahr 80 €

Übertritt aus der Jugendgruppe kostenlos

### 2. Beiträge

Jahresbeitrag Erwachsene Mitglieder jährlich 70 €

Jahresbeitrag Jugend jährlich 20 €

### 3. Gebühren für Erlaubnisscheine

Jahreskarte Seen\* für Mitglieder 150 € (+ 2x 50,- € Arbeitseinsatz)

Jahreskarte Seen\* für schwerbehinderte Mitglieder 150 €

Jahreskarte Seen\* für Jugendliche 50 € (+ 2x 10 € Arbeitseinsatz)

Jahreskarte Seen\* für schwerbehinderte Jugendliche 50 €

Jahreskarte Gastangler Silbersee ohne Wildenau/See 3 300 € (ab dem 01.07. 230 € / ab dem 01.10. 140 €)

Tageskarte Mitglied Silbersee inkl. Kiesgruben 10 €

Tageskarte Gastangler Silbersee 20 €

Jahreskarte Egau für Mitglieder 235 €

Jahreskarte Egau für Mitglieder + Jahreskarte Seen\* 320 € (+ 2x 50 € Arbeitseinsatz)

Tageskarte Egau für Mitglieder 15 €

Tageskarte Egau für Gastangler 20 €

Tageskarte Egau für Jugend 5€ (nur in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds mit gültigen Fischereischein)

\*: (Silbersee/Kiesgruben 1-3/Wildenau und See 3 bei Höchstädt/Binswangen)

### 4. Abrechnung der Gewässerreinigung

Bei Beginn des Arbeitseinsatzes muss sich jedes Mitglied in Eigenverantwortung beim Einsatzleiter anmelden. Nur so kann eine exakte Abrechnung des Arbeitseinsatzes gewährleistet werden. Die Gebühren werden nach nicht geleisteten Arbeitseinsätzen abgerechnet.

## §2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung vom 22.03.2024, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wittislingen, der 22.03.2024

Gezeichnet der 1. Vorsitzende René Bensch